

Platzordnung des Hundesport Neubrandenburg e.V.

1. Zutritt zum Vereinsgelände

1.1. Zutritt zum Vereinsgelände ist ausschließlich Mitgliedern, Teilnehmern an Veranstaltungen sowie deren Begleitpersonen gestattet. Besucher dürfen das Gelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes oder eines Übungsleiters betreten.

1.2. Kinder unter 12 Jahren dürfen das Gelände nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme am Training

2.1. Es dürfen ausschließlich Hunde das Vereinsgelände betreten, **für die:**

- eine gültige **Tierhalterhaftpflichtversicherung** nachgewiesen werden kann,
- ein vollständiger **Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet)** besteht (insbesondere gegen Staupe, Parvovirose, Leptospirose, Hepatitis contagiosa canis, Tollwut),
- bestätigt werden kann, dass sie **frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten** sind,
- ein dem Alter entsprechendes Mindestmaß an Sozialisierung vorliegt.

2.2. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzulegen. Gleiches gilt für den Nachweis der Haftpflichtversicherung.

3. Verhalten auf dem Vereinsgelände

3.1. Hunde sind außerhalb des Trainings **an der Leine** zu führen. Der Aufenthalt von Hunden im Vereinsheim ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes erlaubt.

3.2. Das **Lösen des Hundes auf dem Trainingsgelände ist untersagt**. Kot ist durch den Hundeführer umgehend zu entfernen. Geeignete Entsorgungsmittel sind mitzuführen.

3.3. Aggressives Verhalten gegenüber anderen Hunden oder Personen führt zum sofortigen Ausschluss vom Trainingsbetrieb. Der Vorstand entscheidet über das weitere Vorgehen.

3.4. Der Einsatz von tierschutzwidrigen Hilfsmitteln (z. B. Stachelhalsbänder, Teletaktgeräte) ist strengstens untersagt.

3.5. Rauchen ist auf dem gesamten Trainingsgelände nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorstand.

3.6. **Bei paralleler Nutzung durch mehrere Trainingsgruppen** sind die jeweiligen Bereiche durch geeignete Abgrenzungen (z. B. Netze) zu trennen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist zwingend erforderlich.

3.7. **Sowohl Übungsleiter als auch Vorstandsmitglieder** sind berechtigt, anzuweisen, dass einzelne Hunde außerhalb der Sicht- und Hörweite des Trainingsgeschehens zu warten haben, sofern dies zur Durchführung einzelner Trainingseinheiten erforderlich ist.

4. Haftung

4.1. Der Verein übernimmt **keine Haftung** für Sach- oder Personenschäden, die durch Hunde verursacht werden. Die Haftung liegt vollständig beim jeweiligen Hundehalter.

4.2. Für persönliche Gegenstände und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

5. Ordnung und Sauberkeit

5.1. Das Vereinsgelände ist sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

5.2. Schäden an Vereinseigentum sind umgehend einem Vorstandsmitglied zu melden.

6. Weisungsrecht

6.1. Den Anweisungen des Vorstands, der Übungsleiter und der Platzwarte ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

6.2. Verstöße gegen die Platzordnung können zum temporären oder dauerhaften Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.